

- GAP = Gemeinsame Agrarpolitik (EU)
- Letzte GAP-Reform 2015
- Seit 2021 Vorbereitungen neue GAP-Reform
- Genehmigung deutscher GAP-Strategieplan durch EU-Kommission: **21.11.2022**
- Problem: viele bundes- und landesgesetzliche Regelungen bauen auf Strategieplan auf

- Resultat: etliche Feinheiten aufgrund Zeitmangel nicht abschließend geklärt
 - Problem: unklare Regelungen erschweren Anbauplanungen der Landwirte
 - Antragstellenden werden Merkblätter seitens MWVLW im Zuge der Antragstellung zur Verfügung gestellt
 - KV steht für Fragen wie immer zur Verfügung
-

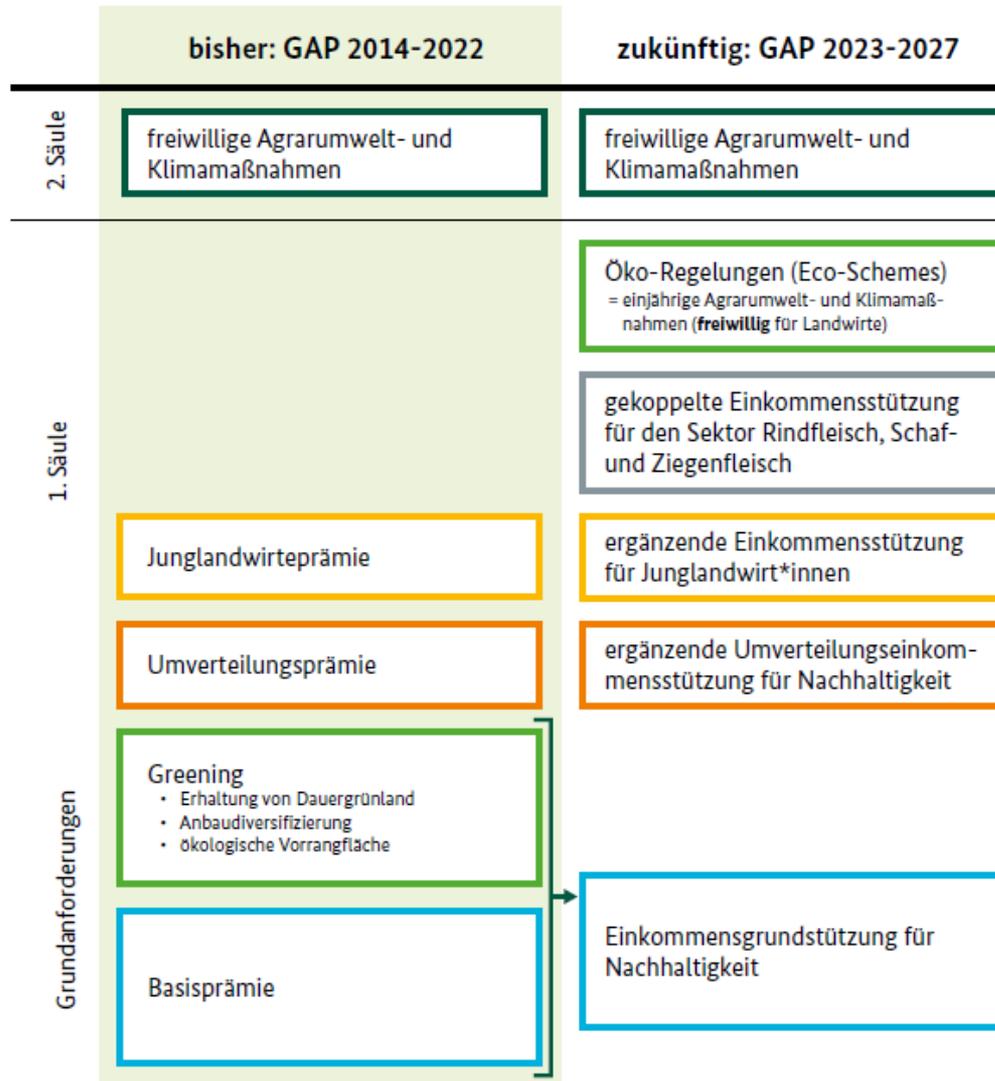
- Zahlungsansprüche (ZA) und ökologische Vorrangflächen (ÖVF) fallen weg
 - Greening- und Cross Compliance-Vorschriften werden ersetzt durch die sog. Konditionalität
 - Konditionalität (9 GLÖZ-Standards und 11 GAB)
-

- EU-Geldmenge für RLP bleibt gleich, aber andere Verteilung (u. a. niedrigere Basisprämie, dafür höhere Umverteilungs- und Junglandwirteprämie)
- Voraussetzungen für Prämien werden stärker an Umwelt- und Klimaschutz geknüpft
- Niedrigere Basisprämie kann durch Ökoregelungen ausgeglichen werden



- Öko-Regelungen
(freiwillige einjährige AUKM)
- gekoppelte Tierprämien
(Mutterkuhprämie und Mutterschaf- und Ziegenprämie)

Aufbau Direktzahlungssystem alt-neu



- Antragstellende müssen aktive Betriebsinhaber sein, bedeutet:
- Betriebsinhaber/in bzw. Unternehmen muss Mitglied in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sein
- Ausnahmen:
 - wenn im Vorjahr nicht mehr als 5.000 € DZ gezahlt wurde
 - hypothetischer Anspruch im Vorjahr unter 5.000 €
z.B. flächenlose Betriebe, Neueinsteiger

- Grundvoraussetzung Flächenförderung:
1 ha (wie bisher)
- Besitzform ist zwingend anzugeben
- Erstmalige Beantragung oder nach drei Jahren Unterbrechung neue Beantragung ist die Verfügungsberechtigung nachzuweisen (schriftlich)
- Ausnahme:
 - neue Flurstücke nach Flurbereinigung

- Mindestgröße landwirt. Parzelle (DZ-Antrag):
0,03 ha (300 m²) – wie bisher
- Mindestgröße Stilllegungsfläche (GLÖZ 8) /
Öko-Regelungen 1a, 1b und 1d:
0,1 ha (1.000 m²)



- Onlinebasiertes Portal „LEA“
LEA = landwirtschaftlicher elektronischer Antrag
- Keine Antragstellung mehr durch KV, aber weiterhin Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten (persönlich, telefonisch, E-Mail, TeamViewer)
- Inanspruchnahme Dienstleister möglich